

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Stackelitz

Sitzungstermin:	Montag, 17.01.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	im Bürgerhof, Stackelitzer Dorfstraße 31, (Einlass unter Einhaltung der 3-G-Regeln)

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Ortsbürgermeister Joachim Krüger

stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Martin Heinrichs

Ortschaftsrat
Ortschaftsrätin Rita Alberg
Ortschaftsrätin Erika Schrödter
Ortschaftsrat Uwe Hennig

Es fehlten:

Gäste:

Herr Senst

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 01.09.2021**
 Die Niederschrift der Ortschaftsratsitzung vom 01.09.2021 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	0	0	5	0	0

4. **Auswertung der Niederschrift der letzten Sitzung**
 Zu diesem Tagesordnungspunkt schlug der Ortsbürgermeister den Ortschaftsräten vor, dass er mit dem Bürgermeister spricht und die Auswertung in die nächste Sitzung vertagt wird. Die Ortschaftsräte waren einstimmig mit der Entscheidung einverstanden.

5. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**
 Der anwesende Einwohner hatte keine Fragen.

6. **1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Ferienwohnungen in der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-423/2018/1
 Der Ortsbürgermeister erläuterte die Maßnahme. Wichtig ist auch, dass das Dorfgemeinschaftshaus (Bürgerhof) mit dieser Maßnahme auch eine Telefonverbindung erhält (kaum Handyempfang). Die Entgelterhöhung soll der Erhöhung der Betriebskosten entgegenwirken.

Eine Erhöhung der Personalkosten ergibt sich aus diesem Beschluss nicht.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

7. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Mittel aus dem örtlichen Brauchtum (§ 4 GÄV)

Dem Ortschaft Stackelitz stehen für das Jahr 2022 1.200,00 € aus dem örtlichen Brauchtum zur Verfügung.

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die nachfolgend aufgeführte Verwendung der Mittel aus dem örtlichen Brauchtum in Höhe von 1.200 €:

Feuerwehr Stackelitz	100,- €	R-u. Gv
Frauentagsfeier	100,- €	D-.u. Tv.
Osterfeuer	100,- €	R-u. Gv
Maibaumrichten	100,- €	R-u. Gv.
Fahrt Dorf- u. Traditionsverein	100,- €	D-.u. Tv.
Kindertag	100,- €	Überweisung OBM
Erntedankfest	100,- €	D-.u. Tv.
Ausstellung Rassekaninchen- und Geflügelverein	100,- €	R-u. Gv
Adventsfest	100,- €	D-.u. Tv.
Seniorenweihnachtsfeier	200,- €	Überweisung OBM
Silvester	100,- €	R-u. Gv

OBM - Ortsbürgermeister
 D-.u. Tv. - Dorf- und Traditionsverein
 R-u. Gv. - Rassekaninchen- und Geflügelverein

Zusammenfassung der Überweisungen

OBM (in Bar gegen Quittung)	300,- €
Dorf- und Traditionsverein	400,- €
Rassekaninchen- und Geflügelverein	500,- €

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	9	9

8. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindereinrichtungen in der Stadt Coswig (Anhalt)

Der Ortsbürgermeister informierte, dass am 20.03.2020 die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern

in den Kindereinrichtungen in der Stadt Coswig (Anhalt) beschlossen wurde. Mit dieser Änderung wurde die Geschwisterermäßigung ausgeweitet. Das bedeutete, wenn das älteste Kind ein Hortkind ist, schon die Geschwisterermäßigung für die kleineren Geschwister in den Kindereinrichtungen greift. Hintergrund war das Gute KITA Gesetz des Bundes. **Diese Sonderregelung war befristet bis zum 31.12.2021.**

Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, das KiFöG dahingehend zu ändern, dass die Befristung der **Sonderregelung bis zum 31.12.2022** ausgeweitet wird.

Das bedeutet, dass die „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindereinrichtungen in der Stadt Coswig (Anhalt)“ ebenfalls angepasst werden muss. Dies soll auf der Stadtratssitzung am 10.2.2022 erfolgen. Die Vorberatungen erfolgen am 19.1.2022 im Kultur- und Sozialausschuss sowie am 24.01.2022 im Haupt- und Finanzausschuss.

- Auf dem Friedhof wurden freilaufende Hunde gesichtet, die dort auch ihre Notdurft verrichten. Der Zaun eines Anliegers ist defekt. Die Wahrscheinlichkeit, dass es dessen Hunde sind, ist sehr hoch. Der Ortsbürgermeister soll ihn zur Reparatur auffordern.
- Da die Corona-Entwicklung auch 2022 unklar ist, verzichten die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder in dieser Sitzung auf die Planung der traditionellen Veranstaltungen im Ort (Osterfeuer, Maibaumrichten).
- Der Ortsbürgermeister weist daraufhin, dass der Dorf- und Traditionsverein zz. noch an den Termin der traditionellen Frauentagsfeier am 11.03.2022 festhält.

Der Ortsbürgermeister lädt die Ortschaftsräte und Herrn Senst (Bundes-Freiwilligendienst in der Gemeinde) im Anschluss an die Sitzung zu einer „Danke schön- Veranstaltung“ für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr ein.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19:25 Uhr geschlossen. Der Ortsbürgermeister stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 15.02.2022

Krüger
Ortsbürgermeister